

## **Aktuelles zum Thema Grundwasser/Nordkanal**

12.5.2010

Wie bereits bei der letzten Mitgliederversammlung mitgeteilt, hatte der Arbeitskreis Grundwasser ein Kostenvergleich zwischen Pumpenlösung und Nordkanalentschlammung beim Kreis veranlasst. Es sollte dadurch keinesfalls eine Bevorzugung von einer der beiden Lösungen von uns aus propagiert werden, sondern der Vergleich war als Entscheidungshilfe für eine vernünftige Lösung gedacht. Dieser Vergleich liegt vor.

Die Pumpenlösung erfordert einen etwas geringeren Kostenaufwand als eine Nordkanalentschlammung. Von uns wurde eine Zusammenstellung der Fakten des Vergleichs der Pumpenlösung in Wirkung und Kosten zur Nordkanalentschlammung zusammengestellt und an alle Fraktionsvorsitzenden der Parteien geschickt. Im kleinen Kreis fand bisher mit allen Parteien eine Aussprache statt. Von der CDU wurde lediglich eine Detaillierung der Kosten gewünscht, die von uns nachgeliefert wurde. Die SPD hatte sehr intensiv dieses Papier durchgearbeitet, und wir hatten eine angeregte Diskussion darüber. Mit der FDP steht noch eine weitere Runde aus. Von den Grünen wurden die Fakten unterstützend positiv beurteilt, wobei wir von den Grünen, der UWG und dem Zentrum bei der ersten Aussprache um eine Zusammenstellung der Fakten gebeten wurden.

Soweit wir hörten, findet der Gedanke einer Pumpenlösung Anklang, da man die Pumpen Schritt für Schritt installieren könnte. Bisher sind keinerlei Ergebnisse bekannt. Größtes Hindernis für die Entschlammung des Nordkanals ist der Nordkanalverband, insbesondere Herr Moormann zieht sich auf Rechtsposition zurück und hatte uns eine Klage empfohlen.

Wir haben dies strikt abgelehnt, da wir wissen, dass kein Rechtsanspruch für eine Entschlammung in der Satzung des Nordkanalverbandes vorgesehen ist. Um in der Sache der Grundwasserregulierung weiterzukommen, müsste von den Anwohnern des Gebietes des Nordkanalverbandes Gebühren eingezogen werden, die dann entsprechend zu einer Nordkanalentschlammung verwendet werden können.

Eine weitere Lösungsmöglichkeit wäre die Zusammenfassung des Gebietes des Nordkanals und des Jüchener Baches, besser wäre natürlich eine Zusammenfassung aller betroffenen Gebiete zu einem Wasser- und Bodenverband mit einer entsprechenden Satzung, die als Aufgabe auch Bewirtschaftung des Grundwassers enthalten müsste.

Ein derartiger Verband kann im Einklang mit dem Wasserverbandesgesetz (WVG) gemäß § 2 (zulässige Aufgaben), Punkt 8 (technische Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer), diese Aufgabe in einer Satzung aufnehmen.

Ein derartiger Vorschlag ist von uns an den Landrat mit einem Schreiben gemacht worden. Wir werden das Thema konsequent weiter eng begleiten und nicht zulassen, das es in Vergessenheit gerät.